



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/193-II/5/90

Wien, am 12. Mai 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

51481AB  
1990 -05- 15  
zu 5243J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER und Dr. PARTIK-PABLÉ haben am 21.3.1990 unter der Nr. 5243/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Alkomat-Vorführung im Rahmen einer Parteiveranstaltung in Steinbach am Attersee in Oberösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Stellung beziehen Sie zu dem gegenständlichen Vorfall?
2. Auf wessen Initiative geht die Vorführung des Alkomaten im Rahmen dieser politischen Veranstaltung zurück?
3. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um künftig derartige Vorführungen vor politischem Mißbrauch zu schützen?
4. Welche personellen Konsequenzen werden Sie aus diesem Vorfall ziehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Veranstaltung handelte es sich um keine "öffentliche Versammlung der ÖVP", sondern um einen Informationsabend über Verkehrssicherheit, zu dem im Namen der Freiwilligen Feuerwehr und der Bauernschaft eingeladen worden war. Während des Veranstaltungsabends wurden den interessierten Zuhörern vom Bezirksgendarmieriekommandanten von Vöcklabruck und vom Kommandanten des Gendarmieriestens Vöcklabruck verschiedene Themen, wie "Verkehrsunfallsstatistik des Bezirkes Vöcklabruck", "Verhalten am Unfalls-

ort, Fahrerfluchtfälle und Mängel, die bei Unfallserhebungen immer wieder auftreten", vorgetragen und ein Alkomat sowie dessen Funktionsweise vorgeführt. Als Bestandteil der der Gendarmerie übertragenen Öffentlichkeitsarbeit wurde diese Informationsveranstaltung von den vortragenden Beamten in ihrer Dienstzeit abgehalten, Überstunden sind nicht angefallen. Politische Themen wurden weder während des Informationsabends behandelt noch enthielten die Plakate, mit welchen zu diesem Vortragsabend geladen wurde, einen Hinweis auf eine parteipolitische Veranstaltung.

Zu Frage 2:

Initiator dieser Veranstaltung war Josef FÜRTHAUER, Landwirt, Funktionär im Bauernbund sowie Humorist und Moderator von verschiedenen Veranstaltungen. Auf seine Anregung wurde zwischen dem Landesgendarmeriekommandanten von Oberösterreich, Oberst TRAPP, dem Referatsgruppenleiter III des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Oberstleutnant GARSTENAUER, und Herrn FÜRTHAUER die Durchführung dieses Informationsabends über Verkehrssicherheit vereinbart. Dieses Gespräch fand in der Dienstzeit der teilnehmenden Beamten statt, der Bezirksgendarmeriekommandant wohnte dem Gespräch in seiner Freizeit bei.

Zu Frage 3:

Da nach dem mir vorgelegten Bericht diese Vorführung in keiner Weise "politisch mißbraucht" wurde, sind auch keine besonderen Maßnahmen zu treffen. Abgesehen davon, daß von der Gendarmerie nach den Organisations- und Geschäftsordnungen Öffentlichkeitsarbeit zu leisten ist, wird in dem abgehaltenen Informationsabend auch ein Beitrag der Exekutive zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung des Informationsstandes der Bürger gesehen. Solche Veranstaltungen wurden und werden nicht in einem politischen Rahmen abgehalten; vielmehr wird ihre Durchführung von der Distanzierung zu jedem politischen oder parteipolitischen Inhalt abhängig gemacht.

Zu Frage 4:

Aus diesen Gründen sind keine personellen Konsequenzen zu ziehen.

Frank L. G.